## Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zur Flächenutzungsplanänderung Nr. 124 - Max-Planck-Straße -

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen haben zu keiner Änderung der Planungsziele geführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, in denen Anregungen zur Planung vorgetragen wurden. Daher hat die Beteiligung zu keiner Änderung der Planung geführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet worden. Es wurde angeregt, die geplante entwässerungstechnische Anlage (Pumpstation und Stauraumkanal) durch ein Symbol zu kennzeichnen. Die zeichnerische Darstellung wurde entsprechend ergänzt.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten sind nicht in Betracht gekommen, da die wesentlichen Planungsziele durch das vorauslaufende Workshopverfahren bereits ermittelt wurden.

Zum Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 13.12.2007

61/12- FNP 124

Dünseldorf, 23.04.2013

Der Oberbürgermeister Planungsamt Im Auftrag



